



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 14. September 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-69-0049

**Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Bewohnerparken - Auswirkungen auf Wiesbaden
- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 21.06.2023 -**

In einem beachtenswerten Urteil des Bundesverwaltungsgerichts wird die Regelung des Bewohnerparkens in der Stadt Freiburg für unwirksam erklärt. In seinem Urteil kommt das Gericht zu dem Ergebnis, dass es statt einer Satzung einer Rechtsverordnung bedurft hätte. Auch Ermäßigungen aus sozialen Gründen sowie unterschiedliche Gebühren für verschieden große Pkws sind unzulässig, da beides nach dem Willen des Bundesgesetzgebers nicht vorgesehen ist.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, welche Auswirkungen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Freiburger Bewohnerparken für die Wiesbadener Bewohnerparkregelungen hat (insbesondere auf die angedachten Erhöhungen für größere oder schwere Pkws und Ermäßigungen aus sozialen Gründen);
2. zu berichten, ob und welche Auswirkungen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts für das vergünstigte ÖPNV-Ticket für Kinder und Jugendliche hat, welches durch die Erhöhung der Bewohnerparkausweisgebühren finanziert wird;
3. zu berichten, ob eine weitere Erhöhung der Gebühren für das Bewohnerparken zu erwarten ist;
4. zu berichten, ob gegen die neuen Wiesbadener Bewohnerparkregelungen Rechtsmittelverfahren bzw. Klageverfahren anhängig sind, wenn ja, wie viele und ob es darüber bereits eine Entscheidung gibt;
5. zu berichten, ob bereits erteilte Ausnahmegenehmigungen für Gewerbetreibende und Freiberufler, Auszubildende mit Nebenwohnsitz oder betreuende Pflegepersonen, unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts, als rechtswidrig einzuschätzen sind;
6. zu berichten, ob der unter BSP 5 genannte Personenkreis nun sowohl mit höheren Gebühren und sogar mit Nachzahlung rechnen muss.

Ergänzungsantrag der Fraktionen von CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 29.06.2023:

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Antrag 23-F-69-0049 der Fraktionen von CDU, FDP und BLW/ULW/BIG wird wie folgt ergänzt:

7. zu berichten, welches Ergebnis die Prüfung gem. BP II.3 des Beschlusses 0350 der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Juli 2022 ergeben hat und welche Auswirkungen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts auf dieses Prüfungsergebnis hat.
 8. Zu berichten, ob BP 4 des Beschlusses 0405 der Stadtverordnetenversammlung vom 29. September 2022 dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts entgegensteht.
-

Beschluss Nr. 0096

Der Antrag und der Ergänzungsantrag sind durch Aussprache erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 28.09.2023

Martin Kraft
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .09.2023

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2023

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister